

## Merkblatt für Organisation von Prüfungen in den Studiengängen Physik

### Prüfungsrücktritt /Prüfungswiederholung / Nicht Erscheinen zum Prüfungstermin

- **Prüfungsrücktritt:** ein Prüfungsrücktritt ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Der Prüfungsrücktritt muss auf dem Prüfungsamt und auf dem Prüfungssekretariat Physik folgen. Ist dieser Zeitraum überschritten, ist ein ärztliches Attest erforderlich.  
Rücktrittsbestimmungen sind im § 16 der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelor- bzw. Masterstudiengang Physik geregelt.
- **Prüfungswiederholung:** Wird eine Prüfung zeitnah wiederholt, erfolgt eine erneute Anmeldung im Prüfungssekretariat Physik und auf dem Prüfungsamt (im 2. Prüfungszeitraum). Prüfungstermine werden nach individueller Absprache mit dem Prüfungssekretariat Physik und den Prüfer/innen festgelegt.
- **Nicht Erschienen zum Prüfungstermin:** erscheint ein Prüfungskandidat nicht zur Prüfung (ohne Absage) ist auf dem Prüfungsbogen „nicht erschienen zu vermerken und das Prüfungsamt zu senden. „Nicht erschienen bedeutet „nicht bestanden“ (5,0).